

# ANHANG

## VERTRÄGE UND VEREINBARUNGEN

Übernahme der biologischen Abteilung des wissenschaftlichen Forschungsinstitutes der Kommenden Tag AG, Stuttgart, durch das Goetheanum, Dornach.

### VERTRAG

zwischen der Firma

Der Kommende Tag Aktiengesellschaft zur Förderung  
wirtschaftlicher und geistiger Werte, Stuttgart,

vertreten durch dessen Vorstand

und dem

Goetheanum, der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft in Dornach,  
vertreten durch den Vorstand der Allgemeinen Anthro-  
posophischen Gesellschaft.

1. Die Biologische Abteilung des Wissenschaftlichen Forschungsinstituts «Der Kommende Tag» in Stuttgart wird mit Wirkung ab 1. Januar 1924 von dem Goetheanum, der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft in Dornach übernommen und unter der Bezeichnung «Biologisches Institut am Goetheanum» weitergeführt. Die bisherigen Mitarbeiter des Instituts: Herr Dr. Kolisko, Frau Dr. Kolisko und Schwester Ruth Kreuzhage treten damit in den Dienst des Goetheanum ein.

2. Das Goetheanum vergütet dem Kommenden Tag aus dem deutschen Fonds zum Wiederaufbau des Goetheanum ein Drittel desjenigen Betrages (in Goldmark berechnet), der seitens des Kommenden Tages für die Einrichtung und den Betrieb der Biologischen Abteilung seit Bestehen bis 31. Dezember 1923 aufgewendet worden ist. Damit gehen die Warenvorräte und das Inventar der Biologischen Abteilung in den Besitz des Goetheanum über.

3. Der Betrieb der Biologischen Abteilung ab 1. Januar 1924 geht zu Lasten des deutschen Fonds zum Wiederaufbau des Goetheanum. Die Auszahlung von Gehältern und Unkosten erfolgt verrechnungshalber durch den Kommenden Tag, der seinerseits dafür den deutschen Fonds zum Wiederaufbau des Goetheanum in Anspruch nimmt.

Die bisher seitens der Biologischen Abteilung in Anspruch genommenen Räume in dem Wissenschaftlichen Forschungsinstitut des Kommenden Tages werden dem «Biologischen Institut am Goetheanum» auch weiterhin zur Verfügung gestellt; die Miete dafür wird nach denselben Grundsätzen berechnet, nach denen die Belastung der Mieten an die anderen Abteilungen des Wissen-

schaftlichen Forschungsinstituts auf Grund der in Deutschland jeweils gültigen gesetzlichen Mietbestimmungen erfolgt.

Stuttgart, Dornach, den 6. März 1924

Für das Goetheanum, der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft:  
Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft  
*Dr. I. Wegman*, Schriftführer  
*Rudolf Steiner*, Vorsitzender

Der Kommende Tag  
Aktiengesellschaft  
*Leinbas*

Vereinbarung und Vertrag betr. Übernahme des Klinisch-Therapeutischen Instituts durch den Verein des Goetheanum.

### VEREINBARUNG

1. Der Verein des Goetheanum übernimmt käuflich das Klinisch-Therapeutische Institut für den Betrag von Fr. 430 000.--.
2. Der Kaufpreis wird wie folgt abgelöst:
  - a) Fr. 222 000.-- resp. der Betrag der bestehenden Hypotheken durch deren Übernahme.
  - b) Fr. 10 000.-- durch Barzahlung.
  - c) Die Restanz ist innert 10 Jahren zu amortisieren & zu einem Zinsfuß von 5 Prozent zu verzinsen; der Zins ist jährlich zahlbar.
3. Der Verein des Goetheanum hat seinerseits Anspruch auf 10 Prozent des Reingewinnes aus den bereits vorhandenen & aus den von Herr Dr. Steiner & Frau Dr. Wegman neu zur Verfügung gestellten Heilmitteln. Dieser Anteil beträgt im Minimum Fr. 10 000.-- resp. den Betrag, um jeweils den restierenden Schuldbetrag verzinsen zu können.
4. Ferner soll der obgenannte Anteil im Laufe der 10 Jahre seit Abschluß des Kaufvertrages so groß sein, daß damit die Restanz von Fr. 198 000.-- ganz abgelöst werden kann.

Dornach, den 29. Juni 1924

Internationale Laboratorien  
Arlesheim A.G.:  
*J. van Leer*

Verein des Goetheanum:  
*Dr. I. Wegman als Schriftführer*  
*Dr. Rudolf Steiner als Vorsitzender*